

# Abschlüsse in der SEKI Gesamtschule

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. Oktober 2020 10:54**

## Zitat von SzenarioWhy

Hello TheRealBolzbold,

danke für deine schnelle Hilfe. Ich habe bereits dort bereits im Vorfeld nachgelesen und wurde nicht vollständig schlau daraus. Ich stelle also meine Frage nicht, damit du zu tun hast und ich mich ausruhe. Ich habe einfach eine Verständnisfrage. Leider bekomme ich den Zusammenhang zwischen den o.g. Paragrafen und den folgenden Aussagen nicht hin. Könntest du mir daher bitte oder jemand anders sagen, wie das gemeint ist bzw. wo ich in der APO-SI nachlesen könnte? Also, ich frage ernsthaft und bitte spart euch Kommentare, dass ich selbst nachlesen möge.

Danke!

Die Art Deiner Verlinkung suggerierte mir, dass Du die Verordnung nicht gelesen hast. Das hätte ich zuerst verlinkt, wenn ich diese Frage gehabt hätte. Mein Hinweis auf die APO-S I erfolgte deswegen, weil ich annahm, dass Du da nicht bereits nachgeschaut hast. Diese Information hast Du ja nun nachgeliefert.

Generell kannst Du ja an allen drei Schulformen (HS, RS, GE) alle Abschlüsse der Sek I machen. Aufgrund des schulformspezifischen bzw. bildungsgangsspezifischen Angebots müssen leider für jede Schulform eigene Abschlussbestimmungen her. Die Hierarchie der Abschlüsse ist ja in sich klar.

Es gibt ja Abschlüsse, die man pro forma erwirbt, obwohl man seine Schullaufbahn fortsetzt - dazu gehören beispielsweise der HS9 oder in der gymnasialen Oberstufe der mittlere Schulabschluss nach der Einführungsphase, sowie der schulische Teil der Fachhochschulreife nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase. Diese Abschlüsse sind also quasi "Nebenprodukte" auf dem Weg zum eigentlich angestrebten Abschluss.

Auf dem Weg zum Abitur macht man am Gymnasium also pro forma den HS9, den mittleren Schulabschluss, den schulischen Teil der FHR und am Schluss das Abitur. Einige Abschlüsse gibt es nur auf "Antrag", wenn man die Schule verlässt, beispielsweise die FHR. Andere werden auf dem Versetzungszeugnis vermerkt (MSA nach Einführungsphase).

Nebenbei: Auf die Links oder Erklärungen einzelner Schulen würde ich erst einmal nicht viel geben, solange sie nicht als Quelle das MSB ausweisen. Wenn Du es genau wissen willst, kannst

Du wahlweise in Referat 524 (Schulaufsicht für Gesamtschulen) oder 226 (Rechtsangelegenheiten u.a. der Gesamtschulen) direkt nachfragen. Du kannst auch eine Stufe niedriger ansetzen und das Dezernat 44 der jeweiligen Bezirksregierung anschreiben - damit würdest Du immerhin den Dienstweg einhalten. 😊